

Margarethes familiäres Umfeld

Margarethe wurde geboren am 26. April 1426 als letztes Kind des Ehepaares Philipp, Graf von Nassau-Saarbrücken, und Elisabeth von Lothringen-Vaudémont. Sie hatte zwei Brüder, den acht Jahre älteren Philipp (* 12. März 1418) und den drei Jahre älteren Johann (* 4. April 1423).

Im Alter von drei Jahren und zweieinhalb Monaten verlor sie ihren Vater († 2. Juli 1429), sie lebte am Hofe ihrer Mutter vermutlich bis zu ihrer Vermählung, über Kindheit und Ausbildung ist nichts bekannt. Das Leben des Mädchens am Saarbrücker Hof fällt in die Zeit, als die Mutter die Regentschaft führte, zunächst für ihre beiden Söhne, dann nur noch für den jüngeren Johann. Wie viel Margarethe als Kind und Heranwachsende von den Sorgen und Mühen der Mutter um Selbstbehauptung und Durchsetzungsfähigkeit in einer Männerwelt mitbekommen hat, lässt sich nicht sagen. Am ehesten werden ihr Veränderungen im Gebietsstand – Teilung der nassau-saarbrückischen Lande in einen rechtsrheinischen Teil, der dem älteren Bruder Philipp zufiel, und einen linksrheinischen Teil, den der jüngere Johann bekam, – in Erinnerung geblieben sein.

Das Saarbrücker Hofleben in der Regierungszeit Elisabeths hat man sich als karg und kleinräumig vorzustellen. Wir wissen nichts von rauschenden Festen und Pflege der schönen Künste außer den literarischen Interessen der Regentin, an denen Margarethes Bruder Johann teilhatte.³

Ins Jahr 1441, in die letzten Monaten der gemeinsam von der Mutter und dem jüngeren Bruder geführten Regierungsgeschäfte, fällt die Vermählung der fünfzehnjährigen Margarethe, – ein Hochzeitsalter, das damals mindestens in adligen Familien nicht unüblich war. Ihre Mutter war bei ihrer Eheschließung wohl auch nicht viel älter gewesen.⁴

Die Mutter der Braut hatte Johann von Rodemachern, den Vater [oder Bruder?] des Bräutigams, als nassau-saarbrückischen Lehensmann persönlich gekannt. In dem jahrelangen Hin und Her um den Besitz der Burg Varsberg hatte sie ihn mehrmals zu Beratung und Aussprache geladen, er war nie gekommen, hatte immer dringende Geschäfte vorge-schützt.⁵ Dass Margarethe sich an das Verhalten dieses Rodemachers erinnerte, also an eine Zeit, als sie 6 oder 7 Jahre alt war, halte ich für wenig wahrscheinlich.

Zum Zeitpunkt der Heiratsabreden zwischen Gerhard und Margarethe waren die Eltern des Bräutigams verstorben, Johann von Rodemachern 1439, seine Gattin Irmgard von Bolchen schon drei Jahre zuvor.⁶ Sein Lebensalter bei der Hochzeit kann ausgehend vom Hei-

³ Johann soll angeblich 1435 eine Abschrift der *Chansons de Hugues Capet* während seines Aufenthaltes in Paris aus der Abtei St. Denis besorgt haben. Der Knabe war damals 12 Jahre alt! Freilich könnte die Besorgung durch Begleitpersonen erfolgt sein. Im letzten Lebensjahr der Mutter ließ er die reich illuminierte Handschrift der *Lober-und-Maller*-Bearbeitung anfertigen (Herrmann, Hans-Walter: „Lebensraum und Wirkungsfeld der Elisabeth von Nassau-Saarbrücken“, in: Haubrichs/Herrmann/Sauder (Hg.): *Zwischen Deutschland und Frankreich* [wie Anm. 1], S. 120ff.). Die beiden anderen Handschriften der Elisabeth-Werke in Hamburg und Wolfenbüttel stammen nach dem Stil der Abbildungen aus dem gleichen Umkreis.

⁴ Herrmann: „Lebensraum“ (wie Anm. 3), S. 53 und 60.

⁵ Vgl die Briefeditionen Nr. 55, 56, 70, 71, 77, 79, 81, 83 bei Spieß, Karl Heinz: „Die Varsberg-Korrespondenz der Gräfin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken aus den Jahren 1432-1434“, in: Haubrichs/Herrmann/Sauder (Hg.): *Zwischen Deutschland und Frankreich* (wie Anm. 1), S. 324-364.

⁶ Zur Genealogie der Rodemachern vgl. die Stammtafel bei Atten, Alain: „Rodemachers letzte Fehde.